

Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	14
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

1	AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ORGANISATION.....	2
1.2	STUDIENANGEBOT UND ENTWICKLUNG	2
1.2.1	Studienangebote/Studierende	2
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden.....	2
1.3	Forschung und Drittmittel	3
1.4	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG	4
1.5	INTERNATIONALISIERUNG/INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN.....	5
1.6	PERSONAL	5
1.7	ABSCHLUSS UND BEENDIGUNG WICHTIGER VERTRÄGE	5
2	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	6
2.1	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	6
2.2	ERTRAGSLAGE	7
2.2.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen	7
2.2.2	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte	8
2.2.3	Gebühren Langzeitstudierender	8
2.2.4	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen.....	8
2.2.5	Sonstige betriebliche Erträge.....	8
2.2.6	Zinsen.....	8
2.2.7	Personalaufwendungen.....	8
2.2.8	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	9
2.2.9	Abschreibungen.....	9
2.2.10	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
2.2.11	Drittmittel	10
2.2.12	Hochschulkennzahlen.....	10
2.3	KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE.....	10
3	GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSJAHR	11
4	PROGNOSEBERICHT	12
5	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER HOCHSCHULE.....	12

1 Aufgabe und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie ist Träger der Tierärztlichen Hochschule Hannover und untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Die TiHo gliedert sich in 6 Kliniken, 17 Institute und 1 Fachgebiet sowie die Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, die Außenstelle des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum und ein Lehr- und Forschungsgut in Ruthe.

1.2 Studienangebot und Entwicklung

1.2.1 Studienangebote/Studierende

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin an. Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung graduierter Tiermediziner werden daneben die PhD Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ angeboten.

Zusätzlich wird der Bachelor-Studiengang Biologie in Kooperation der Hochschulen Leibniz Universität, Medizinische Hochschule und TiHo in Hannover ausgerichtet. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt an der Leibniz Universität Hannover.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden

Im Wintersemester 2021/2022 haben sich an der TiHo 260 Studienanfänger für den Studiengang Tiermedizin und 20 für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ eingeschrieben.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 2.339 Personen. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei rund 84,2 %.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber den Vorjahren sowie die Verteilung auf einzelne Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Semester	Studiengang Tiermedizin	Doktoranden	PhD-Programm	Master „Animal Biology“
WS 2017/18	1.620	614	121	45
WS 2018/19	1.645	604	135	46
WS 2019/20	1.642	595	142	49
WS 2020/21	1.665	568	143	44
WS 2021/22	1.654	501	134	50

1.3 Forschung und Drittmittel

Die TiHo ist fachlich breit aufgestellt und bearbeitet grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsthemen bis zur klinischen Forschung. Sie beinhalten gesellschaftlich relevante Fragestellungen in der „One Health“-Thematik wie Infektions- und -Zoonoseforschung, aber auch Projekte zu Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität oder Biodiversität nehmen einen großen Raum ein. Viele der bestehenden Forschungsprojekte decken bereits die Thematik des neuen EU-Konzeptes des „European Green Deal“ ab. Im Shanghai Global Ranking of Academic Subjects, das im Wesentlichen auf Basis der Publikationsleistung erstellt wird, ist die TiHo im Fach „Veterinary Sciences“ regelmäßig unter den ersten Plätzen zu finden, 2021 nimmt sie Platz 3 ein.

Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ sowie „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sind Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke. Die beiden Forschungsschwerpunkte werden durch die Biodiversität als wichtigen Bestandteil ergänzt. Zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene sogenannte „virtuelle“ Zentren (ohne Rechtsform und als einrichtungsübergreifender Zusammenschluss von Arbeitsgruppen unter fachlichen Aspekten), in denen neben Kliniken und Institute der TiHo z. T. andere Forschungseinrichtungen integriert sind: Virtuelles Zentrum für Infektionsmedizin, für systemische Neurowissenschaften, für Reproduktionsmedizin, für Tiergesundheit und Lebensmittelqualität und für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch.

Außerdem wird die Forschung der TiHo neben umfangreicher nationaler und internationaler Zusammenarbeit kontinuierlich von erfolgreichen Kooperationen mit den benachbarten Bildungsstätten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begleitet. So wurde mit dem Heinrich-Pette-Institut, Hamburg, und dem Deutschen Primatenzentrum, Göttingen, jeweils eine gemeinsame Professur eingerichtet. Zudem bestehen zahlreiche Kooperationsprojekte, an denen neben den oben erwähnten Einrichtungen die Friedrich-Löffler-Institute, das Bundesinstitut für Risikobewertung oder Fraunhofer Institute beteiligt sind. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die mit der Industrie erfolgen.

Ein wesentlicher Anteil an Projekten im Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin wird vom One-Health Gedanken getragen mit dem Ziel, neue Behandlungsmöglichkeiten oder Präventionsstrategien für Tiere und Menschen zu entwickeln. Hier spielt das Forschungsgebäude, das „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ mit seiner modernen Ausstattung für Arbeiten in den Sicherheitsbereichen S2 und S3 eine wichtige Rolle. Seit 2021 wurde der Bereich noch durch ein neu erworbenes Forschungsgebäude mit Laboren und Tierställen, die durchweg dem Sicherheitsbereich S2 unterliegen, erweitert und weiteres Potential für Forschungsprojekte und -Kooperationen, einschließlich Transferprojekten, geschaffen.

Neben der finanziellen Grundausstattung des Landes wirbt die TiHo ein breites Spektrum an Drittmitteln ein, die in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Die Forschungsprojekte werden von Landes- und Bundesministerien, DFG und EU gefördert, beinhalten darüber hinaus zahlreiche vielfältige Kooperationen mit der Wirtschaft. Ein wesentlicher Aspekt bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, hierbei spielt die Graduiertenschule der TiHo „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine“ (HGNI) eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist das Graduiertenkolleg „VIPER“ (Virusdetektion, Pathogenese und Intervention), das mit einem Volumen von 5 Mio. Euro von der DFG gefördert wird, besonders sichtbar und wesentlich im Bereich des TiHo-Forschungsschwerpunktes Infektionsmedizin.

Dem Pandemiegeschehen im Jahr 2020 geschuldet, legte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Förderprogramm mit einem Volumen von über 8 Mio. Euro für ein Forschungsnetzwerk für Projekte zur Coronaforschung auf. Das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen, kurz COFONI, soll es ermöglichen, grundlegende und wichtige Fragen zu SARSCoV-2, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur

Lagebericht

Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen. Das Netzwerk wird von der TiHo gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen geleitet und vereint Projekte von Forschern der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung, des TWINCORE und des Deutschen Primatenzentrums. Es werden ausschließlich Kooperationsprojekte mit den Partnern in dem Verbund gefördert. In 2021 wurden die ersten sog. Fast-Track-Projekte bewilligt, hier ist die TiHo an 5 COFONI-Projekten beteiligt.

Neben oben genannten Forschungsnetzwerken oder einigen PhD-Programmen an der HGNI bestehen weitere Plattformen für intensive Forschungskooperationen in der Region Hannover-Braunschweig. Hier ist die gemeinsame Einrichtung NIFE, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ zu nennen, das mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der MHH betrieben wird. Außerdem besteht ein Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der LUH, der MHH, dem „Twincore“ oder dem HZI beteiligt ist.

In dem Forschungsschwerpunkt Tiergesundheit und Lebensmittelqualität werden u. a. viele Projekte im Bereich des Tierschutzes oder Tierwohls im Rahmen von auf EU-Ebene oder national geförderten Forschungsverbänden bearbeitet. Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) werden von der TiHo sieben Projekte bearbeitet und Innovationen durch die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Wissenschaft unterstützt.

In diesem Bereich besteht auch eine enge Zusammenarbeit der TiHo mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL), das die Etablierung eines gemeinsamen Masterstudiengangs und die gemeinsame Berufung von Professuren im Lebensmittelbereich beinhaltet.

Außerdem wirbt die TiHo auch viele Drittmittel für Projekte zur Verbesserung der Lehre ein. Auf Landesebene werden seit einigen Jahren zahlreiche Projekte der TiHo mit innovativen Ideen zur Verbesserung der Studienqualität gefördert. Darüber hinaus finanziert das BMBF das Einzelprojekt der TiHo zu "Digitale Vermittlung und Überprüfung von klinisch-praktischen Fertigkeiten in der Tiermedizin unter Tierschutzaspekten (FERVET)" sowie das TiHo-Projekt im "Verbundprojekt: "Souver@nes digitales Lehren und Lernen in Niedersachsen" (SOVER@N)" mit insgesamt rd. 1 Mio. Euro.

1.4 Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Einschließlich der im Geschäftsjahr 2020 nicht verwendeten Mittel von 3.966 T€ standen in 2021 insgesamt Mittel von 4.943 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Umfang von 1.408 T€ in Anspruch genommen und dabei im Wesentlichen für folgende Professuren eingesetzt:

- Kleintierkrankheiten
- Biochemie
- Molekulare und Experimentelle Virologie
- Zellbiologie
- Tierernährung, Futtermittelkunde und Diätetik

Für Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen bestehen Ende 2021 noch Verpflichtungen von 3.340 T€.

1.5 Internationalisierung/Internationale Beziehungen

Die TiHo lebt eine Willkommenskultur für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Beschäftigte und ist bestrebt, diese weiter auszubauen. Sie orientiert sich dabei an den Handlungsfeldern Studium, Lehre und Weiterbildung, Forschungs-, Wissens- und Technologietransfer sowie Organisation und Dienstleistung.

Seit Jahrzehnten bestehen über intensive Forschungsk Kooperationen gewachsene internationale Verbindungen der TiHo, die sich in rund 20 offiziellen Partnerschaften mit ausländischen Universitäten weltweit abbilden. Eine wesentliche Rolle übernimmt hierbei das International Academic Office der TiHo, das sog. „Incomings“ und „Outgoings“ betreut und entsprechende Fördergelder z. B. bei den Erasmus-Programmen einwirbt. Ein Gradmesser für die internationale Wahrnehmung sind die Förderungen durch den DAAD und das Humboldt-Ranking. Letzteres zeigt, wie viele Forschende in den vergangenen fünf Jahren mit einer Förderung der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Deutschland gekommen sind – und wo sie ihren Forschungsaufenthalt besonders häufig verbracht haben. Im zuletzt veröffentlichten Humboldt-Ranking belegt die TiHo den 12. Platz und in der Unterkategorie Lebenswissenschaften Platz neun. Insgesamt werden über 70 deutsche Hochschulen gelistet.

Die Partnerschaften basieren auf gegenseitigen Besuchen von Forschenden zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsprojekte, Aufhalten in Laboren und Besuchen von Tagungen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Partnerschaften ist der gegenseitige Austausch von Studierenden oder Austausch von Lehrmaterial bis hin zur Nutzung von Infrastruktur und Ausrüstung. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei das Zentrum für Klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab), in dem Studierende klinische Fertigkeiten an Modellen und Simulatoren mit Unterstützung durch Lernvideos intensiv üben können. Die TiHo hat hierfür einen eigenen Video-Kanal auf einer Internetplattform etabliert. Von diesen sind über 20 Videos im Rahmen von internationalen Kooperationen in andere Sprachen wie Englisch, Russisch, Estnisch und Chinesisch übersetzt worden. Im Bereich des E-Learnings bestehen zudem enge internationale Kooperationen, um im Rahmen von z. B. EU-Projekten gemeinsame elektronische Lehr- und Lernformen für die Tiermedizin oder ein Muster-Curriculum für das Tiermedizinstudium zu entwickeln.

Eine Internationalisierungsstrategie der TiHo sieht die Aufnahme von ausländischen Studierenden in die Studiengänge der TiHo vor. Im Studium der Tiermedizin sind rund 7 % der Studierenden aus dem Ausland. Die TiHo bietet zudem die international ausgerichteten PhD-Programme an, in denen der Anteil an ausländischen Studierenden bei rund 28 % liegt.

1.6 Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat im Geschäftsjahr 2021 993 Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen. Die Steigerung um 36 VZÄ im Vergleich zum Vorjahr begründet sich überwiegend mit einer Erhöhung des Drittmittelpersonals, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals (+ 18 VZÄ). Außerdem gab es eine Steigerung bei den Auszubildenden (+ 8 VZÄ).

1.7 Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge

Die Fortschreibung des im November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages endete zum 31.12.2021. Die erneute Fortschreibung bis zum 31.12.2023 wurde durch die Landesregierung bereits beschlossen.

Daneben wurden diverse Verträge zur Erbringung von Planungs- und Bauleistungen, zur Durchführung von Auftragsforschungsprojekten sowie zur Weiterleitung von Drittmitteln geschlossen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4 % erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens ergeben, der Erhöhungen der Vorräte, der Forderungen und der liquiden Mittel gegenüberstehen. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionszuschüsse, während sich die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von 6.728 T€ Abschreibungen von 8.744 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge ergibt sich eine Verminderung von 2.076 T€.

Die Erhöhung bei den Forderungen gegen das Land ist auf die zusätzlichen aktivierten Ansprüche auf Personalkostenerstattungen aus 2021 zurückzuführen.

Die liquiden Mittel haben sich von 31.869 T€ auf 32.920 T€ erhöht. Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2021 EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	128.927,14
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.744.184,63
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	675.614,83
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Stifungs-sonderpostens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.104.318,05
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	48.508,86
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.830.406,38
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.106.002,79
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.768.513,52
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.862,12
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.661.047,35
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-66.322,96
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-480,00
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.716.988,19
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0,00
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0,00
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.051.525,33
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.868.861,97
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	32.920.387,30

Auf der Passivseite beträgt das Grundstockvermögen unverändert 96.413 T€.

Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde nach einem Beschluss des Stiftungsrates durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2021 beträgt unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und der Rücklagenveränderungen -1.210 T€.

Das Eigenkapital sinkt zum Bilanzstichtag um 1.388 T€ auf insgesamt 129.155 T€.

Lagebericht

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die die Neuinvestitionen übersteigenden Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Bei den Rückstellungen sanken die Schadenersatz- und Prozesskosten-Rückstellungen (-549 T€), während die für sonstige Personalaufwendungen aufgrund einer Corona-Sonderzahlung zunahm (+1.315 T€).

Die Verbindlichkeiten stiegen vor allem gegenüber Drittmittelgebern aus noch nicht beendeten Projekten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen aufgrund einer im Voraus erhaltenen Ausgleichszahlung für vertraglich übernommene zukünftige Verpflichtungen.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Der Jahresabschluss 2021 weist eine Finanzhilfe des Landes für laufende Aufwendungen von 66.207 T€ (Vorjahr: 64.342 T€) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2021 und der im März 2022 ausgezahlten, aber hier bereits berücksichtigten Corona-Sonderzahlung.

Neben der Finanzhilfe hat die TiHo Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 5.043 T€ (Vj: 4.082 T€) erhalten. Hiervon entfallen 1.398 T€ auf Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel einschließlich der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (33 T€) wurden wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	110.200
2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	205.310
3	Zusätzliches nebenberufliches Personal	777.691
4	Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken	23.687
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	245.872
6	Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	33.382
7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0
8	Sonstiges	2.353

2.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte

Die TiHo hat Drittmittel für laufende Aufwendungen von 14.144 T€ (Vj: 13.709 T€) erhalten. Diese Forschungsmittel wurden hauptsächlich von den Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union bewilligt.

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben im Berichtszeitraum 23.538 T€ (Vj: 21.060 T€) betragen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf Mindererlösen im Bereich der Forschungsaufträge aus der Industrie (-264 T€) sowie auf Mehrerlösen der übrigen Umsätze (+2.742 T€), im Wesentlichen aus veterinärmedizinischen Dienstleistungen.

2.2.3 Gebühren Langzeitstudierender

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen 16 T€ (Vj: 14 T€).

2.2.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen betragen insgesamt 1.708 T€ (Vj: 2.089 T€). Hiervon entfallen auf die Finanzhilfe für Investitionen 447 T€ (Vj: 396 T€), auf Sondermittel des Landes 807 T€ (Vj: 1.347 T€) und auf Zuweisungen von Drittmittelgebern 454 T€ (Vj: 346 T€).

2.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 121 T€. Die größten Veränderungen gab es durch einen höheren Bibliotheksfestwertanstieg (+265) und Ausgleichszahlungen für Energiekosten (+358) sowie niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-414) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (-136). Die größten Posten stellen hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Erträge aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten dar.

2.2.6 Zinsen

Die Zinserträge haben im Geschäftsjahr 2021 70 T€ (Vj: 98 T€) betragen.

2.2.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 73.620 T€. Ursächlich für die Mehraufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 sind die in 2021 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen und die hier bereits berücksichtigte Corona-Sonderzahlung. Die darüber hinaus gehenden Aufwandssteigerungen sind weitestgehend auf die Beschäftigung von zusätzlichem Personal zurückzuführen, das aus Drittmitteln finanziert wird.

Die Planung der Personalkapazitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines finanziellen Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG. Dieser belief sich im Berichtszeitraum auf 48.384 T€. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit aus Landesmitteln finanzierten Personalaufwendungen in Höhe von 47.201 T€ eingehalten.

Lagebericht

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG stellt sich wie folgt dar:

		€
Gesamtaufwand für Tarifbereich		61.450.631
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)		3.179.124
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)		16.924.962
≙ aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal		41.346.545
./. Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen		6.296.299
./. Ermächtigungsrahmen (Tarifbereich)		33.371.798
≙ Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens		1.678.448
Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		6.034.921
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)		15.074
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)		165.471
≙ aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte		5.854.376
+ Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen		6.296.299
./. Ermächtigungsrahmen (Besoldungsbereich)		15.012.173
≙ Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens		-2.861.498

Gesamtergebnis wird der Ermächtigungsrahmen damit um 1.183 T€ unterschritten.

2.2.8 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 788 T€. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Chemikalien, Arzneimittel und Veröffentlichungen zurückzuführen.

2.2.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 498 T€ erhöht.

2.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+2.025 T€) wird durch höhere Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen (+1.037 T€) und Energieaufwendungen (+1.272 T€) sowie durch gesunkene Beratungskosten (-309 T€) geprägt.

2.2.11 Drittmittel

Die Aufwendungen bei den Drittmittelprojekten einschließlich der Sondermittel des Landes zur Forschungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€
Antragsforschung	13.595	13.154	12.749
Auftragsforschung	1.731	2.041	1.116
Sondermittel Land	3.806	3.043	1.240
Fort- und Weiterbildung	192	106	216

2.2.12 Hochschulkennzahlen

Die Hochschulkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	GJ 2021 in Prozent	Vorjahr in Prozent
1.	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag	61,7	62,7
2.	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,9	14,1
3.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,2	25,0
4.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,0	3,5
5.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,2	63,6
6.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,0	8,9
7.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,5	7,5

2.3 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Für die Dienstleistungen der Kliniken und Institute (Patientenversorgung, Labordiagnostik und Beratung) liegt ein Leistungsverzeichnis für die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor, das in Anlehnung an die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und die Preise von Wettbewerbern erstellt wurde. Die Preise werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch das Lehr- und Forschungsgut Ruthe werden die Preise vom Markt diktiert und sind daher nicht beeinflussbar.

Auftragsforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Entgelte für Raumüberlassungen werden entsprechend den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet. Deckungslücken werden damit ausgeschlossen.

3 Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 129 T€ aus. Damit wurden die Erwartungen des Vorjahres erreicht (s. Soll-Ist-Vergleich in Anlage 4). Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags (T€ 1.379) und der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2021 ein Bilanzverlust von 1.210 T€. Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2021 insgesamt 16.367 T€.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2021 in früheren Jahren erwirtschaftete Mittel von insgesamt 2.663 T€ eingesetzt, um nachstehende Maßnahmen zu finanzieren:

- Eigenanteil für die Baumaßnahmen S3-Forschungslabor für Infektionsmedizin und Zentrum für Zoonoseforschung in Höhe von 139 T€
- Maßnahmen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 708 T€
- Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Eigenmitteln (Sanierung der Tierräume im Institut für Pharmakologie, Sanierung der Sozialräume im Geb. 210) in Höhe von 630 T€
- Bau einer Mistlagerhalle auf dem LFG Ruthe in Höhe von 498 T€
- Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes N-RENNT, 2. Förderperiode in Höhe von 2 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des Graduiertenkollegs VIPER in Höhe von 42 T€
- Beratungsleistungen im Rahmen der Einführung der Software HISinOne in Höhe von 18 T€
- Einrichtung IT-Infrastruktur im Geb. 285 in Höhe von 528 T€
- Geräteausstattung für das RIZ in Höhe von 98 T€

Die Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (einschließlich der Mittelreste aus Dienstleistungen und der Mittel des Berufungspools) in Höhe von 17.578 T€ ist folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen:

Geschäftsjahr	Betrag in T€
2017	2.705
2018	5.373
2019	3.027
2020	3.810
2021	2.663
Gesamt	17.578

Lagebericht

Die zum 31. Dezember 2021 vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Eigenanteil der TiHo für Sonderzuweisungen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierung der Tierhaltungsräume mit Labor-, OP- und Funktionsräumen in der Repro-Med. Einheit der Kliniken/Gebäude 251, Sanierung Institut für Zoologie/Gebäude 222, Sanierung Geb. 225, Sanierung Aula und Sanierung Lüftung Mensa) in Höhe von mindestens 1.000 T€
- Umbau/Einrichtung der Nutztierklinik/Klauentierklinik in Höhe von mindestens 2.500 T€
- Zweckentsprechende Inanspruchnahme des in der Gewinnrücklage (3.966 T€) und dem Bilanzergebnis (-432 T€) enthaltenen Anteils aus dem Berufungspool in Höhe von 3.534 T€
- Eigenbeteiligung der TiHo im Rahmen der Kooperationen mit dem Deutschen Primatenzentrum und dem Heinrich-Pette-Institut in Höhe von 250 T€ jährlich.
- Zur weiteren Stärkung der Forschungsschwerpunkte Infektionsmedizin und Zoonoseforschung und zur Einrichtung des TiHo-CTS (Center for Translational Studies) in Höhe von 3.000 T€
- Investitionen für das Lehr- und Forschungsgut Ruthe in Höhe von bis zu 2000 T€
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Höhe von 2.500 T€
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Biochemie in Höhe von 1.000 T€
- Eigenbeteiligung im Rahmen des Graduiertenkollegs „Virusdetektion, Pathogenese und Intervention (VIPER)“ in Höhe von 165 T€

4 Prognosebericht

Der am 9. Dezember 2021 vom Stiftungsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (ohne Vorjahre) in Höhe von 65.586 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 452 T€ aus.

5 Chancen- und Risikobericht der Hochschule

Eine wesentliche Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist die Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Rund 60 % des Haushalts der TiHo werden durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die hoheitlichen Forschungs- und Lehraufgaben gedeckt. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12. November 2013 zwischen dem Land und den Hochschulen wurden daher Rahmenbedingungen geschaffen, die eine langfristige Planungssicherheit beinhalten sollten. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis Ende 2018 und wurde mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages aktualisiert und bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die erneute Fortschreibung bis zum 31. Dezember 2023 wurde durch die Landesregierung am 23. November 2021 beschlossen.

Damit wird jedoch auch die 2020 erstmalig in Höhe von 715 T€ beschlossene und 2021 auf 818 T€ erhöhte Kürzung der Finanzhilfe zunächst fortgeschrieben.

Pandemiebedingt sieht der Landeshaushalt in den kommenden Jahren sukzessiv ansteigende Einsparverpflichtungen vor. Welchen Anteil die Hochschulen an diesen Einsparungen tragen müssen, ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Aktivitäten der TiHo wurden sukzessive an die veränderten Rahmenbedingungen unter Corona-Gesichtspunkten angepasst. So konnte der Lehrbetrieb trotz Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften im Rahmen von Online-Lehrformaten und gezielt

Lagebericht

eingesetzten Präsenzveranstaltungen fortgeführt werden.

Die Forschungsaktivitäten laufen weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere leistet das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ), mit seinen Einrichtungen mit den Sicherheitsstufen S2 und S3 sowie dem von der TiHo eingeschlagenen Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin, auch mit Blick auf die Pandemie um das Coronavirus SARS-CoV-2, einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung. Das RIZ steht als Forschungszentrum Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TiHo sowie nationalen und internationalen Einrichtungen und Forschern für Projekte und Kooperationen offen.

Wir sehen weiterhin, wie bereits in Vorjahren, Chancen zur Ausweitung der Forschungsaktivitäten und damit verbunden den Anstieg eingeworbener Forschungsdrittmittel, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel/Ernährung, Biodiversität und Zoonosen, die einen Deckungsbeitrag in den Hochschulhaushalt leisten können.

Die Einrichtung des "TiHo-CTS" (Center for Translational Studies) in der 2021 übernommenen Liegenschaft Bemeroder Straße 31 wird diese Entwicklung weiter fördern.

Zur Stärkung ihrer Forschung und Entwicklung im Bereich der Lebensmittelwissenschaften (Forschungsschwerpunkt „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“) plant die TiHo zusammen mit ihrem Kooperationspartner DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. einen gemeinsamen Masterstudiengang „MSc Food Process and Product Engineering“, ausgelegt für 25 Studierende pro Jahr.

Die veterinärmedizinischen Dienstleistungen konnten an die Corona-Bedingungen angepasst ohne nennenswerte Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungszahlen nochmals deutlich angestiegen, mit ihnen jedoch auch der organisatorische Aufwand zur Aufrechterhaltung von Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass sich die bisherige Ausrichtung der TiHo, in allen Bereichen: der Lehre, der Forschung und innerhalb der veterinärmedizinischen Dienstleistungen, als krisenfest und zukunftsweisend erwiesen hat.

Wir sehen die grundsätzlichen Risiken durch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, die sich nicht nur in den Bereichen Energie, Rohstoffe und Futtermittel auswirken, sondern auch erheblichen Einfluss auf Bau- und Instandhaltungskosten haben werden.

Die Unterhaltung des teilweise alten Gebäudebestandes der TiHo, bei gleichzeitig begrenzten Mitteln für Sanierungsmaßnahmen, wird dadurch nochmal zu einer größeren Herausforderung.

Ab dem 1. Januar 2023 sind die Regelungen des § 2b UStG zur umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwenden. Die Neuregelung führt zu steuerlichen Belastungen der TiHo.

Hinsichtlich der (Wieder-)Besetzung von Stellen zeichnet sich ab, dass es insbesondere im nicht-wissenschaftlichen Bereich (Bau, IT, Verwaltung) zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Hier wird es essenziell sein, die TiHo als innovativen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Die innerhalb der vielfältigen Aktivitäten der TiHo auftretenden Geschäftsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements verarbeitet und durch transparente Haushaltsberichterstattung flankiert. Hierbei werden relevante Risiken von Risikoverantwortlichen für ihren Bereich erfasst und durch einen Risikoausschuss halbjährlich einer Überprüfung unterzogen. Kaufmännische Risiken werden von den jeweils organisationsverantwortlichen Führungskräften administriert.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision überprüft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Konzeption und Organisation, der Vollständigkeit und Identifikation aller Risiken, deren Beurteilung und Bewertung sowie die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur Risikosteuerung und Einhaltung von Kontrollmechanismen.

Negative Effekte konnte die TiHo bislang jedoch weitestgehend kompensieren und es ist gelungen, auch beziehungsweise insbesondere unter Corona-Bedingungen, neue Chancen zum Beispiel im Bereich der Forschungsaktivitäten und der veterinärmedizinischen Dienstleistungen zu nutzen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die TiHo den angelegten Weg weiterhin konsequent beschreiten und, wie bereits in der Vergangenheit gezeigt, grundsätzlich erfolgreich gestalten wird. Die angebotenen Studiengänge verfügen über eine sehr gute Bewerberlage, auch aus dem Ausland, und eine geringe Abbrecherquote. Die Studienprogramme sind aus diesem Grunde voll ausgelastet. Änderungen dieser Sachlage sind nicht zu erwarten.

Die Kompensation der drohenden Kostensteigerung wird für die TiHo eine große Herausforderung darstellen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der TiHo kann zusammenfassend trotzdem als positiv eingeschätzt werden.

Hannover, den 10. Juni 2022

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover


Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	EUR	Vorjahr EUR	Passiva	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)		84.091,00	90.281,00	1. Grundstockvermögen			
II. Sachanlagen				a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	96.343.749,79		96.343.749,79
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	143.336.410,37		146.262.235,37	b) aus Zustiftungen	25.788,81		25.788,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.770.915,00		16.708.602,79	2. Ergebnisse aus Vermögens- umschichtungen	<u>43.878,00</u>	96.413.416,60	<u>96.413.416,60</u>
3. Tiere des Anlagevermögens	76.233,45		76.849,75	II. Stiftungssonderposten		-31.054.305,71	-29.537.368,71
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	10.271.027,23		10.486.055,55	III. Kapitalrücklage		399.239,11	400.157,11
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.773.155,27</u>		<u>1.763.993,16</u>	IV. Gewinnrücklagen			
		173.227.741,32	175.297.736,62	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	17.577.601,98		18.956.512,40
III. Finanzanlagen				(davon für Mittelreste aus Dienstleistungen EUR 7.576.243,91; i. Vj. EUR 6.100.699,09) (davon für Berufungspool EUR 3.965.899,75; i. Vj. EUR 4.114.732,53)			
1. Beteiligungen	403,90		403,90	2. Sonderrücklagen nicht-wirtschaftlicher Bereich	3.961.481,95		3.871.628,63
2. Genossenschaftsanteile	<u>37.956,02</u>		<u>37.476,02</u>	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.109.815,98		1.889.175,61
		38.359,92	37.879,92	4. Nutzungsgebundene Rücklage	<u>40.957.588,42</u>		<u>39.928.057,67</u>
		173.350.192,24	175.425.897,54	V. Bilanzverlust		64.606.488,33	64.645.374,31
B. Umlaufvermögen						-1.210.179,30	-1.378.910,42
I. Tiere des Umlaufvermögens		220.383,99	265.249,58			<u>129.154.659,03</u>	<u>130.542.668,89</u>
II. Vorräte				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		67.496.974,24	69.084.355,29
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.663.380,89		1.460.906,73	C. Rückstellungen			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.381.753,96		2.647.978,76	1. Steuerrückstellungen	26.936,84		29.400,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>111.212,78</u>		<u>141.919,79</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.647.476,98</u>		<u>3.969.398,99</u>
		5.156.347,63	4.250.805,28			4.674.413,82	3.998.798,99
III. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.686.875,54		2.159.518,82	1. Erhaltene Anzahlungen	4.578.699,44		3.541.215,63
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen (davon über ein Jahr EUR 1.502.011,40; i. Vj. EUR 378.285,61)	2.217.577,01		1.101.215,65	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.351.835,48		2.215.923,60
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.130.886,41		2.247.363,09	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (davon über ein Jahr EUR 3.451.744,43; i. Vj. EUR 83.804,42)	6.134.721,65		7.255.915,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>231.970,70</u>		<u>330.814,11</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.937.308,00		2.677.022,21
		7.267.309,66	5.838.911,67	5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 17.688,38; i. Vj. EUR 23,84)	159.053,27		6.971,07
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		32.920.387,30	31.868.861,97			16.161.617,84	15.697.048,18
		<u>45.564.428,58</u>	<u>42.223.828,50</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.642.130,71	697,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.215.174,82	1.673.842,89			<u>220.129.795,64</u>	<u>219.323.568,93</u>
		<u>220.129.795,64</u>	<u>219.323.568,93</u>			<u>220.129.795,64</u>	<u>219.323.568,93</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.207.003,22		64.341.727,82
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.043.196,66		4.081.585,99
c) von anderen Zuschussgebern	14.144.101,94		13.708.866,12
		85.394.301,82	82.132.179,93
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	446.892,85		396.156,90
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	806.745,09		1.347.576,18
c) von anderen Zuschussgebern	454.644,00		345.317,35
		1.708.281,94	2.089.050,43
		87.102.583,76	84.221.230,36
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		16.000,00	14.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.339.881,29		1.501.328,85
b) Erträge für Weiterbildung	282.462,60		192.534,55
c) Übrige Entgelte	21.212.724,42		18.560.196,43
		22.835.068,31	20.254.059,83
5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		703.068,19	806.085,79
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	183.258,96		112.542,99
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 1.516.937,00; i. Vj. EUR 1.523.021,00) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 3.613.820,01; i. Vj. EUR 3.749.584,72)	6.505.361,48		6.455.498,52
		6.688.620,44	6.568.041,51
		30.242.756,94	27.642.187,13
		117.345.340,70	111.863.417,49
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.893.009,95		8.375.600,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.947.801,40		1.677.366,03
		10.840.811,35	10.052.966,16
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.869.645,92		52.932.754,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 7.462.324,55; i.Vj. EUR 7.222.564,46)	17.750.053,75		16.854.099,69
		73.619.699,67	69.786.854,63

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.744.184,63	8.246.236,88
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.665.657,76		4.628.421,71
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.401.946,79		5.130.427,22
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	735.863,17		421.145,60
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.437.305,60		6.447.045,82
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	701.079,58		688.630,62
f) Betreuung von Studierenden	615.509,76		646.515,62
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.405.185,67		3.974.899,86
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 2.026.438,96; i.Vj. EUR 2.093.435,02)			
		<u>23.962.548,33</u>	<u>21.937.086,45</u>
		<u>117.167.243,98</u>	<u>110.023.144,12</u>
		178.096,72	1.840.273,37
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		69.915,29	98.472,60
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.682,13</u>	<u>5.628,09</u>
13. Ergebnis nach Steuern		245.329,88	1.933.117,88
14. Sonstige Steuern		<u>116.402,74</u>	<u>63.373,23</u>
15. Jahresüberschuss		128.927,14	1.869.744,65
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.378.910,42	-131.477,22
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		918,00	15.741,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		8.001.449,96	7.903.502,57
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-7.962.563,98</u>	<u>-11.036.421,42</u>
20. Bilanzverlust		<u>-1.210.179,30</u>	<u>-1.378.910,42</u>

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wird nach den §§ 55 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der TiHo genutzten Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der Liegenschaften am Bischofsholer Damm und am Robert-Koch-Platz in Hannover in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Ferner hat das Land Niedersachsen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe "Tierärztliche Hochschule Hannover" und "Lehr- und Forschungsgut Ruthe" sowie das übrige Vermögen der Körperschaft öffentlichen Rechts "Tierärztliche Hochschule Hannover" zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragen.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude bilden nach § 56 Abs. 1 NHG das Grundstockvermögen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben der jeweiligen Katasterämter vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgt mit Sachzeitwerten zum 1. Januar 2003, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 % p. a.

Seit dem 1. Januar 2004 werden auch bewegliche Sachanlagen im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden auf 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist auf Seite 11 dieser Anlage dargestellt.

Die Stiftung hält die folgende Beteiligung ab 20 %. Für die genannte GmbH wurde am 5. November 2015 ein Insolvenzverfahren eröffnet. Daher entfallen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis.

	Eigenkapital €	Anteil der Stiftung	Buchwert €	Jahres- ergebnis €
Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH i.L., Hannover		49,0 %	1,00	

Umlaufvermögen

Das Tierumlaufvermögen wird mit seinem Einkaufspreis bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Einkaufspreisen, abzüglich einer Wertberichtigung für Überalterungen der Bestände sowie sonstige Wertverluste in Höhe von 210 T€ bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Angesetzt werden entstandene Personal- und Sachkosten (inklusive einem Gemeinkostenzuschlag).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko (rd. 2 %) aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 340 T€ gebildet.

Zukünftige Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur nachträglichen Finanzierung entstandener Personal- und Sachkosten sind bereits am Bilanzstichtag ertragswirksam als Forderungen gegen die jeweiligen Zuschussgeber bilanziert worden.

Der Ausgleich der Forderungen gegen das Land Niedersachsen erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit entsprechenden Haushaltsansätzen in der Zukunft.

Forderungen an das Land Niedersachsen in Höhe von 1.502 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die laufenden Konten bei der NORD/LB, Volksbank Hannover, Postbank Hannover, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Commerzbank, Termingeldanlagen bei der Deutschen Bank und ODDO BHF Bank sowie die Bestände der Haupt- und Nebenkassen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Beamtenbezüge, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie Wartungs- und Lizenzgebühren ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde gemäß § 56 Abs. 1 NHG in Höhe des Grundstockvermögens, d. h. in Höhe des Wertes der zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude, festgesetzt.

Der Stiftungssonderposten zeigt die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen in der Gewinn- und Verlustrechnung seit dem 1. Januar 2003 neutralisierten Abschreibungen auf das Grundstockvermögen.

Die Kapitalrücklage wurde zum 1. Januar 2003 in Höhe der Werte der auf die Stiftung übertragenen sonstigen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe Tierärztliche Hochschule und Lehr- und Forschungsgut Ruthe sowie des ehemaligen Körperschaftsvermögens dotiert. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage werden die ergebniswirksamen Effekte aus der Wertminderung der betreffenden Anlagegüter neutralisiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb sowie eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Belastungen durch Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren:

Entstehungs- Jahr	Stand 01.01.2021	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
2016	3.617.467,89	0,00	3.617.467,89	0,00
2017	3.128.952,68	0,00	424.406,42	2.704.546,26
2018	5.372.901,82	0,00	0,00	5.372.901,82
2019	3.027.020,99	0,00	0,00	3.027.020,99
2020	3.810.169,02	0,00	0,00	3.810.169,02
2021	0,00	2.662.963,89	0,00	2.662.963,89
	18.956.512,40	2.662.963,89	4.041.874,31	17.577.601,98

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2021	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Rücklagen § 57 Abs. 3 NHG	18.956.512,40	2.662.963,89	-4.041.874,31	17.577.601,98
Sonderrücklagen nicht-wirtschaftlich	3.871.628,63	223.573,45	-133.720,13	3.961.481,95
Sonderrücklagen wirtschaftlich	1.889.175,61	374.615,29	-153.974,92	2.109.815,98
Nutzungsgebundene Rücklagen	39.928.057,67	4.701.411,35	-3.671.880,60	40.957.588,42
Gewinnrücklagen gesamt	64.645.374,31	7.962.563,98	-8.001.449,96	64.606.488,33

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2021	Jahres- überschuss	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Stiftungskapital	96.413.416,60	0,00	0,00	0,00	96.413.416,60
Stiftungssonderposten	-29.537.368,71	0,00	-1.516.937,00	0,00	-31.054.305,71
Kapitalrücklage	400.157,11	0,00	0,00	-918,00	399.239,11
Gewinnrücklagen	64.645.374,31	0,00	7.962.563,98	-8.001.449,96	64.606.488,33
Bilanzgewinn	-1.378.910,42	128.927,14	8.002.367,96	-7.962.563,98	-1.210.179,30
	130.542.668,89	128.927,14	14.447.994,94	-15.964.931,94	129.154.659,03

Der Stiftungssonderposten stellt einen Korrekturposten zum Stiftungskapital dar. Die Dotierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das am 1. Januar 2003 in die Stiftung eingelegte Grundstockvermögen. Die Einstellung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der nicht durch Eigenmittel finanzierten Zugänge zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG i. V. m. § 5 Abs. 4 StiftVO nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Urlaub / Überstunden	3.098.782,73	3.098.782,73	0,00	2.998.913,15	2.998.913,15
Prozesskostenrisiken	109.921,43	5.172,60	66.548,83	35.000,00	73.200,00
Jahresabschlussaufstellung und -prüfung	55.105,00	48.084,00	0,00	53.320,00	60.341,00
Jubiläumszuwendungen	159.000,00	5.660,00	0,00	10.660,00	164.000,00
Rechts- und Beratungskosten	6.739,83	3.283,33	0,00	4.700,00	8.156,50
Ausgleichsabgabe § 80,1 SGB IX	16.750,00	16.750,00	0,00	33.180,00	33.180,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00
Schadensersatzforderung incl. Zinsrisiken	523.100,00	486.000,00	26.100,00	0,00	11.000,00
Corona-Sonderzahlung	0,00	0,00	0,00	1.294.086,33	1.294.086,33
	3.969.398,99	3.663.732,66	92.648,83	4.434.459,48	4.647.476,98

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits zugeflossene Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur Finanzierung zukünftiger Personal- und Sachkosten sind am Bilanzstichtag ertragsmindernd als Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Zuschussgebern bilanziert worden.

Verbindlichkeitspiegel 2021

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	4.578.699,44	4.578.699,44	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.351.835,48	2.351.835,48	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	6.134.721,65	2.682.977,22	3.451.744,43	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.937.308,00	2.937.308,00	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	159.053,27	159.053,27	0,00	0,00
		16.161.617,84	12.709.873,41	3.451.744,43	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2020

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	3.541.215,63	3.541.215,63	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.215.923,60	2.215.923,60	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	7.255.915,67	7.172.111,25	83.804,42	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.677.022,21	2.677.022,21	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.971,07	6.971,07	0,00	0,00
		15.697.048,18	15.613.243,76	83.804,42	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Einnahmen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Ausgleichszahlung für übernommene, in der Zukunft liegende Vertragsverpflichtungen aus dem Erwerb der Liegenschaft "Bemeroder Str. 31".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2021 (auf Seite 15 im Anhang dargestellt).

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von 22.472 T€ (i. Vj. 20.012 T€) im Inland und in Höhe von 363 T€ (i. Vj. 242 T€) im Ausland erzielt.

Den periodenfremden Erträgen des Berichtsjahres in Höhe von 299 T€ (i. Vj. 773 T€) stehen periodenfremde Aufwendungen von 925 T€ (i. Vj. 1.401 T€) gegenüber. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Rückerstattungen mit 130 T€ (i. Vj. 60 T€) und Rückstellungsaufösungen mit 93 T€ (i. Vj. 506 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 337 T€ (i. Vj. 688 T€) Energielieferungen und mit 326 T€ (i. Vj. 323 T€) Personalkosten.

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 2 T€ (i. Vj. 4 T€).

IV. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2021 (VZÄ):

Quartal	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (VZÄ)	Azubis (VZÄ)	Summe
I/2021	68	843	60	
II/2021	65	855	58	
III/2021	66	869	75	
IV/2021	64	878	71	
Durchschnittlich	66	861	66	993

V. Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wird geprüft von den Wirtschaftsprüfern zeitgleich zum testierten Prüfbericht des Jahresabschlusses dem MWK vorgelegt.

VI. Organe

Präsidium

Herr Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif (Präsident)

Bis 31. Dezember 2021: Herr Joachim Mertes
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Frau Prof. Dr. Andrea Tipold (Vizepräsidentin)

Herr Prof. Dr. Hassan Y. Naim (Vizepräsident)

Stiftungsrat

Herr Bernd-Udo Hahn (Vorsitzender),
Ministerialdirektor a.D., Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Nicole Elleuche (Stellvertretende Vorsitzende)
Geschäftsführerin und Verwaltungsdirektorin der European XFEL GmbH

Frau Prof. Dr. Meike Mevissen,
Leiterin der Abteilung Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie
der Vetsuisse Fakultät

Herr Jörg Hannemann,
Geschäftsführer der Virbac Tierarzneimittel GmbH

Herr Thomas Schröder,
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Frau Susanne Fiehe,
Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Bis 27. Juni 2021: Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann,
Direktor Klinik für kleine Klauentiere, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Ab 20. Juli 2021: Herr Prof. Dr. Harald Sieme,
Direktor Reproduktionsmedizinische Einheit der Kliniken, Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover

VII. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen im Berichtszeitraum 439 T€ brutto. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt

generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 39,56 Mio €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Bestellobligo in Höhe von 516 T€, im Rahmen von Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich 4.133 T€ sowie aus offenen Berufungszusagen in Höhe von 3.340 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto 33 T€. Es entfällt mit 29 T€ auf Abschlussprüfungs- und mit 4 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

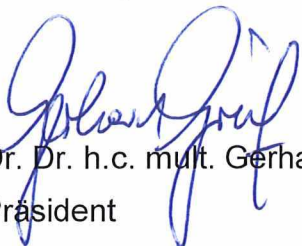
VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust soll der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG entnommen werden.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen (insbesondere für Energie) über das bereits eingeplante Maß hinaus auszugehen.

Hannover, den 10. Juni 2022


Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs-, Herstellungskosten					Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	2.518.324,42	66.322,96	0,00	0,00	2.584.647,38	2.428.043,42	72.512,96	0,00	0,00	2.500.556,38	84.091,00	90.281,00
	<u>2.518.324,42</u>	<u>66.322,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.584.647,38</u>	<u>2.428.043,42</u>	<u>72.512,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.500.556,38</u>	<u>84.091,00</u>	<u>90.281,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.514.460,76	173.443,22	0,00	450.815,88	192.138.719,86	45.252.225,39	3.550.084,10	0,00	0,00	48.802.309,49	143.336.410,37	146.262.235,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.536.471,50	4.679.781,26	643.927,71	593.763,64	84.166.088,69	62.827.868,71	4.179.861,92	615.624,71	3.067,77	66.395.173,69	17.770.915,00	16.708.602,79
3. Tiere des Anlagevermögens	76.849,75	0,00	616,30	0,00	76.233,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.233,45	76.849,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	27.925.489,51	757.155,01	233.452,66	-3.073,77	28.446.118,09	17.439.433,96	941.725,65	203.000,98	-3.067,77	18.175.090,86	10.271.027,23	10.486.055,55
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.763.993,16	1.050.667,86	0,00	-1.041.505,75	1.773.155,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.773.155,27	1.763.993,16
	<u>300.817.264,68</u>	<u>6.661.047,35</u>	<u>877.996,67</u>	<u>0,00</u>	<u>306.600.315,36</u>	<u>125.519.528,06</u>	<u>8.671.671,67</u>	<u>818.625,69</u>	<u>0,00</u>	<u>133.372.574,04</u>	<u>173.227.741,32</u>	<u>175.297.736,62</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	12.652,90	0,00	0,00	0,00	12.652,90	12.249,00	0,00	0,00	0,00	12.249,00	403,90	403,90
2. Genossenschaftsanteile	37.476,02	480,00	0,00	0,00	37.956,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.956,02	37.476,02
	<u>50.128,92</u>	<u>480,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50.608,92</u>	<u>12.249,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.249,00</u>	<u>38.359,92</u>	<u>37.879,92</u>
Gesamt	<u>303.385.718,02</u>	<u>6.727.850,31</u>	<u>877.996,67</u>	<u>0,00</u>	<u>309.235.571,66</u>	<u>127.959.820,48</u>	<u>8.744.184,63</u>	<u>818.625,69</u>	<u>0,00</u>	<u>135.885.379,42</u>	<u>173.350.192,24</u>	<u>175.425.897,54</u>

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.826.000,00	66.207.003,22	1.381.003,22
ab) Vorjahre	257.000,00	0,00	-257.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.095.000,00	5.043.196,66	948.196,66
c) von anderen Zuschussgebern	14.191.000,00	14.144.101,94	-46.898,06
davon Bundesmittel	5.374.000,00	5.001.200,19	-372.799,81
davon Mittel der EU	2.371.000,00	1.922.090,96	-448.909,04
davon Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft	3.454.000,00	4.241.591,20	787.591,20
davon sonstige Drittmittel	2.992.000,00	2.979.219,59	-12.780,41
Zwischensumme 1.:	83.369.000,00	85.394.301,82	2.025.301,82
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes für Investitionen	797.000,00	446.892,85	-350.107,15
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.288.000,00	806.745,09	-4.481.254,91
c) von anderen Zuschussgebern	1.640.000,00	454.644,00	-1.185.356,00
Zwischensumme 2.:	7.725.000,00	1.708.281,94	-6.016.718,06
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren			
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000,00	16.000,00	2.000,00
Zwischensumme 3.:	14.000,00	16.000,00	2.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.865.000,00	1.339.881,29	-525.118,71
davon KUGr. 510/Umsatzerlöse aus Forschungsaufträgen	1.645.000,00	1.039.103,38	-605.896,62
davon KUGr. 511/Steuerfreie Umsätze	220.000,00	300.777,91	80.777,91
b) Erträge für Weiterbildung	272.000,00	282.462,60	10.462,60
davon Erlöse für Fort- und Weiterbildung	180.000,00	223.502,60	43.502,60
davon VMTA-Schule	92.000,00	58.960,00	-33.040,00
c) Übrige Entgelte	17.130.000,00	21.212.724,42	4.082.724,42
davon KUGr. 514/Erlöse aus vet.-med. Dienstleistung	12.849.000,00	16.042.868,84	3.193.868,84
davon KUGr. 515/Umsatzerlöse für Waren	3.298.000,00	4.163.683,70	865.683,70
davon Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	428.000,00	357.142,97	-70.857,03
davon Verwaltungskostenbeiträge Studierender	330.000,00	324.825,00	-5.175,00
davon Sponsoring (steuerpflichtig)	13.000,00	79.585,50	66.585,50
davon sonstige Umsätze	212.000,00	244.618,41	32.618,41
Zwischensumme 4.:	19.267.000,00	22.835.068,31	3.568.068,31
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	135.000,00	703.068,19	568.068,19
Zwischensumme 5.:	135.000,00	703.068,19	568.068,19
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring (nicht steuerpflichtig)	124.000,00	183.258,96	59.258,96
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.959.000,00	6.505.361,48	546.361,48
davon Erträge aus der Erstattung von Personalkosten	320.000,00	420.168,78	100.168,78
davon sonstige betriebliche Erträge	115.000,00	666.718,10	551.718,10
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.000,00	21.640,34	17.640,34
davon Wertberichtigungen, Abgänge Sachanlagen, periodenfremde Erträge	243.000,00	266.077,25	23.077,25
davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.277.000,00	5.130.757,01	-146.242,99
Zwischensumme 6.:	6.083.000,00	6.688.620,44	605.620,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000,00	69.915,29	19.915,29
Zwischensumme 7.:	50.000,00	69.915,29	19.915,29
Gesamtertrag	116.643.000,00	117.415.255,99	772.255,99

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.556.000,00	8.893.009,95	337.009,95
davon KUGr. 600/Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.305.000,00	5.696.746,12	391.746,12
davon KUGr. 603/Tiervermögen, Versuche	275.000,00	263.776,39	-11.223,61
davon KUGr. 606/Reparaturmaterial	448.000,00	437.898,74	-10.101,26
davon KUGr. 607/Sonstiges Material	2.528.000,00	2.494.588,70	-33.411,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.476.000,00	1.947.801,40	471.801,40
davon KUGr. 612/Fremdleistungen für Erzeugnisse	645.000,00	1.065.053,33	420.053,33
davon KUGr. 613/Weitere Fremdleistungen	543.000,00	569.310,95	26.310,95
davon KUGr. 614/Frachten und Fremdlager	203.000,00	228.529,01	25.529,01
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.000,00	84.908,11	-91,89
Zwischensumme 8.:	10.032.000,00	10.840.811,35	808.811,35
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.161.000,00	55.869.645,92	1.708.645,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.038.000,00	17.750.053,75	712.053,75
davon KUGr. 641/Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	9.111.000,00	9.598.122,09	487.122,09
davon KUGr. 642/Beiträge zur Berufsgenossenschaft	167.000,00	173.360,88	6.360,88
davon KUGr. 643/Sonstige soziale Abgaben	200.000,00	281.985,52	81.985,52
davon KUGr. 644/Versorgungszuschläge der Beamtinnen und Beamten	4.536.000,00	4.529.309,27	-6.690,73
davon KUGr. 647/Zuw. an Pensions- und Unterstützungskassen, VBL-Umlage	2.817.000,00	2.933.015,28	116.015,28
davon KUGr. 648/Emeritenbezüge und Nachversicherung	0,00	0,00	0,00
davon KUGr. 649/Beihilfen und Unterstützungsleistungen	207.000,00	234.260,71	27.260,71
Zwischensumme 9.:	71.199.000,00	73.619.699,67	2.420.699,67
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.239.000,00	8.744.184,63	505.184,63
davon KUGr. 651/Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	96.000,00	72.512,96	-23.487,04
davon KUGr. 652/Abschreibungen Grundstücke und Gebäude	3.467.000,00	3.550.084,10	83.084,10
davon KUGr. 653/Abschreibungen technische Anlagen, Maschinen	3.536.000,00	4.179.861,92	643.861,92
davon KUGr. 654/Abschreibungen auf andere Anlagen, GWG	1.140.000,00	941.725,65	-198.274,35
Zwischensumme 10.:	8.239.000,00	8.744.184,63	505.184,63
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.381.000,00	5.665.657,76	1.284.657,76
davon KUGr. 616/Fremdinstandhaltung	3.481.000,00	4.691.511,39	1.210.511,39
davon KUGr. 674/Aufwendungen für Fremdleistungen (ohne Entsorgung)	900.000,00	974.146,37	74.146,37
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.167.000,00	6.401.946,79	1.234.946,79
davon KUGr. 673/Gebühren	51.000,00	64.625,38	13.625,38
davon KUGr. 674/Fremdentsorgung	116.000,00	184.384,15	68.384,15
davon KUGr. 679/Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Wärme	5.000.000,00	6.152.937,26	1.152.937,26
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	497.000,00	735.863,17	238.863,17
davon KUGr. 612/Gastvorträge, Lehrbeauftragte	26.000,00	22.581,29	-3.418,71
davon KUGr. 660/Aufwendungen für Personaleinstellungen u. ä.	89.000,00	218.613,18	129.613,18
davon KUGr. 662/Aufwendungen Betriebsarzt, Arbeitssicherheit	105.000,00	198.238,57	93.238,57
davon KUGr. 664/Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	230.000,00	242.172,84	12.172,84
davon KUGr. 667/Nebenbezüge	27.000,00	21.077,29	-5.922,71
davon KUGr. 668/Ausgleichsabgabe nach dem SchwBehG	20.000,00	33.180,00	13.180,00
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.111.000,00	6.437.305,60	326.305,60
davon KUGr. 670/Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.867.000,00	5.178.556,62	311.556,62
davon KUGr. 673/Sonstige Gebühren	190.000,00	223.905,75	33.905,75
davon KUGr. 677/Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	990.000,00	968.690,17	-21.309,83
davon KUGr. 690 und 691/Versicherungsbeiträge, Kfz-Versicherung	64.000,00	66.153,06	2.153,06
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	941.000,00	701.079,58	-239.920,42
davon KUGr. 680/Büromaterial und Drucksachen	162.000,00	156.933,02	-5.066,98
davon KUGr. 682/Aufwendungen für Porto, Telefon, Netze	237.000,00	299.403,85	62.403,85
davon KUGr. 685/Reisekosten	404.000,00	169.178,59	-234.821,41
davon KUGr. 686/Gästebewirtung und Repräsentation	88.000,00	35.208,39	-52.791,61
davon KUGr. 687/Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00	40.355,73	-9.644,27

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
f) Betreuung von Studierenden	778.000,00	615.509,76	-162.490,24
davon Aufwendungen für Stipendien	680.000,00	553.402,00	-126.598,00
davon sonstige Aufwendungen für Studierende	98.000,00	62.107,76	-35.892,24
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.320.000,00	3.405.185,67	-5.914.814,33
davon KUGr. 675/Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	46.000,00	80.390,52	34.390,52
davon KUGr. 692/Mitgliedschaften, Beiträge	70.000,00	75.829,54	5.829,54
davon KUGr. 693/Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	403.000,00	265.155,04	-137.844,96
davon KUGr. 695/Verluste aus Wertminderungen	105.000,00	32.303,99	-72.696,01
davon KUGr. 696/Verluste aus Anlagenabgängen	115.000,00	55.094,13	-59.905,87
davon KUGr. 699/Periodenfremde Aufwendungen	856.000,00	869.973,49	13.973,49
davon KUGr. 760/Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.725.000,00	2.026.438,96	-5.698.561,04
Zwischensumme 11.:	27.195.000,00	23.962.548,33	-3.232.451,67
12. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 12.:	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.000,00	2.682,13	-5.317,87
Zwischensumme 13.:	8.000,00	2.682,13	-5.317,87
14. Sonstige Steuern	115.000,00	116.402,74	1.402,74
Zwischensumme 14.:	115.000,00	116.402,74	1.402,74
Gesamtaufwendungen	116.788.000,00	117.286.328,85	498.328,85
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-145.000,00	128.927,14	273.927,14
16. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	-1.378.910,42	-1.378.910,42
17. Entnahmen aus Rücklagen	5.656.000,00	8.002.367,96	2.346.367,96
18. Einstellungen in Rücklagen	-5.511.000,00	-7.962.563,98	-2.451.563,98
19. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-1.210.179,30	-1.210.179,30

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Planung

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein vom Präsidium am 28. Oktober 2020 beschlossener und vom Stiftungsrat am 24. November 2020 genehmigter Wirtschaftsplan erstellt. Dieser Wirtschaftsplan basiert auf dem wirtschaftlichen Ergebnis 2019.

Die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 wurden mit folgenden Veränderungen in das Wirtschaftsjahr 2021 übernommen:

- Lfd. Nr. 1a (Finanzhilfe für laufende Zwecke): Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 1b (Sondermittel für laufende Zwecke): Der Ansatz wurde aufgrund der Bewilligung eines Forschungsprojektes im Zusammenhang mit dem Corona-Virus durch das MWK erhöht.
- Lfd. Nr. 1c (Drittmittel für laufende Zwecke): Der Ansatz wurde aufgrund diverser Bewilligungen insbesondere von der DFG und der EU und einer sich bereits im laufenden Jahr 2020 abzeichnenden Steigerung der Drittmittelerträge erhöht.
- Lfd. Nr. 2a (Finanzhilfe für Investitionen): Die Finanzhilfe für Investitionen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 2b (Sondermittel für Investitionen): Die Planung sieht zusätzliche Erträge für die Beschaffung eines Großgerätes, die Installation einer Photovoltaik-Anlage und für die Durchführung zweier Baumaßnahmen vor.
- Lfd. Nr. 2c (Erträge für Investitionen von anderen Zuschussgebern): Die Planung sieht zusätzliche Erträge für die Beschaffung eines Großgerätes und die Installation einer Photovoltaik-Anlage vor.
- Lfd. Nr. 4a/5: (Erträge für Aufträge Dritter): Die Planung wurde aufgrund der sich im laufenden Jahr 2020 abzeichnenden Steigerung auf das Niveau der Prognose 2020 erhöht.
- Lfd. Nr. 4b (Erträge für Weiterbildung): Der Ansatz wurde aufgrund der schrittweisen Abwicklung der VMTA-Schule abgesenkt.
- Lfd. Nr. 4c (Erlöse aus vet.-med. Dienstleistung): Der Ansatz wurde aufgrund der sich bereits im laufenden Jahr 2020 deutlich gesteigerten Dienstleistungserträge erhöht.
- Lfd. Nr. 6a (Erträge aus Spenden): Der Ansatz wurde um größere Einzelspenden bereinigt und entsprechend abgesenkt.

- Lfd. Nr. 6b (Sonstige betriebliche Erträge): Die Änderungen beruhen auf der Verringerung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aufgrund rückläufiger Abschreibungen auf fremdfinanzierte Anlagen.
- Lfd. Nr. 7 (Zinsen): Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt wurde der Planansatz 2020 fortgeschrieben.
- Lfd. Nr. 8a (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren): Die Ansatzserhöhung korrespondiert mit der geplanten Steigerung der Drittmittel- und Dienstleistungserträge.
- Lfd. Nr. 8b (Aufwendungen für bezogene Leistungen): Die Ansatzserhöhung korrespondiert mit der geplanten Steigerung der Drittmittel- und Dienstleistungserträge.
- Lfd. Nr. 9 (Personalaufwand): Die Ansatzserhöhungen korrespondieren mit der geplanten Steigerung der Drittmittel- und Dienstleistungserträge und berücksichtigen zudem die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2020 und 2021.
- Lfd. Nr. 10 (Abschreibungen): Der Planansatz orientiert sich an der Hochrechnung zum Zeitpunkt der Erstellung.
- Lfd. Nr. 11b (Energie): Die Planung geht von steigenden Energiekosten aus.
- Lfd. Nr. 11c (Sonstige Personalaufwendungen): Pandemiebedingt wurde von geringeren Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung ausgegangen.
- Lfd. Nr. 11e (Geschäftsbedarf und Kommunikation): Pandemiebedingt wurde von geringeren Aufwendungen für Reisen und Repräsentation ausgegangen.
- Lfd. Nr. 11g (Andere sonstige Aufwendungen): Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde der Planung bei den Erträgen angepasst. Zudem wird der Zufluss der Finanzhilfe für Vorjahre berücksichtigt.
- Lfd. Nr. 14 (Sonstige Steuern): Der Ansatz wurde um die zusätzlich zu zahlende Grundsteuer erhöht.
- Lfd. Nr. 17 und 18 (Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen): Die Planansätze berücksichtigen insbesondere Veränderungen bei der nutzungsgebundenen Rücklage.

2. Erträge

Der Wirtschaftsplan 2021 weist eine Finanzhilfe für laufende Zwecke in Höhe von 65.083 T€ aus. Hiervon entfällt ein Anteil von 257 T€ auf Vorjahre, der in der laufenden Periode nicht ergebnisrelevant ist. Zusammen mit den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten führt dies zu einem Ertrag von 66.207 T€. Der Großteil dieser zusätzlichen Forderungen entsteht aufgrund der Corona-

Sonderzahlung, die zwar erst im März 2022 ausgezahlt wird, aber ausdrücklich dem Jahr 2021 zuzuordnen ist.

Ursächlich für die Planüberschreitung der Erträge bei den Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen (+948 T€) sind in erster Linie weitere Bewilligungen von Forschungsprojekten des MWK im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COFONI).

Die Erträge im Bereich Drittmittel (Antragsforschung) entsprechen insgesamt der Planung.

Die Planunterschreitung bei den Investitionen aus der Finanzhilfe (-350 T€) beruhen auf einer geringeren Inanspruchnahme dieser Mittel. Die insgesamt nicht verwendeten Mittel wurden als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen und stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

Die Planunterschreitung bei den Sondermitteln für Investitionen (-4.481 T€) und den Erträgen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern (-1.185 T€) resultiert aus der Verzögerung der geplanten Maßnahmen (Großgerät, Photovoltaikanlage, Baumaßnahmen).

Summiert mit den Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen entsprechen die Erträge für Aufträge Dritter der Planung.

Die Erträge für Weiterbildung entsprechen insgesamt ebenfalls der Planung.

Die bereits eingeplante Steigerung der übrigen Entgelte wurde durch eine Erhöhung der Fallzahlen und der Anpassung der Preise im Dienstleistungsbereich nochmal um 4.083 T€ überschritten.

Die eingetretene Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+606 T€) ist hauptsächlich auf einen höheren Zuwachs beim Bibliotheksbestand und die Ausgleichszahlung für den Erwerb der Liegenschaft Bemeroder Straße 31 zurückzuführen.

3. Aufwendungen

Die Planüberschreitungen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren korrespondieren mit den deutlich gesteigerten Drittmittel- und Dienstleistungserträgen.

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde um 1.709 T€ überschritten. Weitere Ansatzüberschreitungen von 712 T€ sind bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung entstanden. Die Ansatzüberschreitung ist dabei größtenteils auf Personalkosten zurückzuführen, die aus Dienstleistungserträgen, Drittmitteln oder Sondermitteln des Landes finanziert werden. Zudem ist hier bereits die Corona-Sonderzahlung enthalten, die aber gleichzeitig zu einer Forderung im Rahmen der Finanzhilfe geführt hat.

Die gegenüber dem Planansatz gestiegenen Aufwendungen bei den Abschreibungen (+505 T€) beruhen hauptsächlich auf einer gestiegenen Investitionsaktivität im Bereich der Betriebstechnischen Anlagen und der Geräte für Fachaufgaben.

Die Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (+1.285 T€) beruhen insbesondere auf gestiegenen Kosten im Bereich der Bauunterhaltung einschließlich der betriebstechnischen Einrichtungen. Hiervon sind teilweise Maßnahmen betroffen, die zur Hälfte aus Sondermitteln des Landes finanziert werden.

Im Bereich Energie ist die Steigerung (+1.235 T€) größer als erwartet ausgefallen.

Die Steigerung in den beiden vorgenannten Bereichen ist auch auf den Betrieb der Liegenschaft Bemeroder Straße 31 zurückzuführen, was jedoch durch die angesprochene Ausgleichszahlung kompensiert wird.

Im Bereich Sonstige Personalaufwendungen (+239 T€) sind insbesondere die Aufwendungen für Personaleinstellungen und die Aufwendungen für den Betriebsarzt über die Planung hinaus angestiegen.

Die Planüberschreitung im Bereich der Mieten und Pachten lässt sich zu großen Teilen auf die pandemiebedingt notwendige Anmietung großer Räumlichkeiten (HCC) zur Durchführung von Examensprüfungen zurückzuführen.

Die Unterschreitung des Planansatzes für Geschäftsbedarf und Kommunikation wird im Wesentlichen durch pandemiebedingte Einsparungen im Bereich Reisekosten und Bewirtungs- und Repräsentationskosten verursacht.

Die gegenüber der Planung geringeren Kosten für die Betreuung der Studierenden sind ebenfalls auf die Pandemie zurückzuführen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist maßgeblich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- a) Geringere Aufwendungen bei der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, die mit den geringeren Erträgen bei den Zuschüssen für Investitionen korrespondieren.
- b) Gegenüber der Planung geringere Aufwendungen, da hier im Wirtschaftsplan der notwendige Ausgleich des nicht ertragswirksamen Anteils der Finanzhilfe für Vorjahre (257 T€) vorgenommen wurde.

Die höheren Entnahmen aus und Einstellungen in Gewinnrücklagen werden maßgeblich von den im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten, aber aus Vorjahren finanzierten, Maßnahmen verursacht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 10. Juni 2022



PKF Fassel
Partnerschft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pethke
Wirtschaftsprüferin

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 220.129.795,64; Jahresüberschuss EUR 128.927,14) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.